## Gemeindeversammlung vom 29.11.2023, Beginn 20.00 Uhr / Ende 21.20 Uhr

## Einleitende Bemerkungen / Organisatorisches

#### Geschäfte:

- Genehmigung der Übertragung der fachlichen, personellen und administrativen Leitung der Schulsozialarbeit (SSA) Primarschule Rifferswil an das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB)
- 2. Genehmigung des Budgets 2024
- 3. Festsetzung des Steuerfusses 2024
- 4. Beantwortung einer Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

## Allgemeine Hinweise:

Die Anträge und Unterlagen zum vorstehenden Gemeindeversammlungsgeschäft sowie das Stimmregister haben ab 6. November 2023 in der Gemeindekanzlei Rifferswil zur Einsichtnahme aufgelegen und waren ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Rifferswil zu finden.

Es ist eine Anfrage im Sinne von § 17 GG eingegangen.

#### **Publikation:**

Die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 erfolgte am 27.10.2023 durch Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern.

## Stimmenzähler:

REAL HEAR, S., 8911 Rifferswill W. K., S., 8911 Rifferswill

#### Teilnehmer\*innen:

67 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 34)

## Gäste (nicht stimmberechtigte Personen):

Gemeindeangestellte Rifferswil:



# Presse:

M V (Anzeiger des Bezirks Affoltern)

#### Versammlungsablauf:

Der Gemeindepräsident erläutert den Versammlungsablauf und stellt die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung vor. Es werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Der Gemeindepräsident heisst R H an seiner ersten Gemeindeversammlung als frisch gewählter Gemeinderat willkommen. Dieser stellt sich kurz vor.

#### Geschäft 1

Genehmigung der Übertragung der fachlichen, personellen und administrativen Leitung der Schulsozialarbeit (SSA) Primarschule Rifferswil an das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB)

# **Beantragter Beschluss:**

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Übertragung der fachlichen, personellen und administrativen Leitung der Schulsozialarbeit der Primarschule Rifferswil an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) per 1. Januar 2024.

Die Schulpflegepräsidentin präsentiert das Traktandum. Vor 15 Jahren wurde die Schulsozialarbeit (SSA) durch den Kanton für obligatorisch erklärt. Gesetzlich verankert ist sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich (KJG). Die SSA ist dem Sozialdepartement unterstellt, was kein Problem für Städte und grössere Gemeinden darstellt, wohl aber für kleinere Gemeinden wie Rifferswil. Dieses Problem wurde durch den Kanton erkannt, weshalb ein entsprechendes Leistungsangebot durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) aufgebaut wurde. Mittels Abschlusses einer Leistungsvereinbarung können kleinere Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch machen.

Die Schule Rifferswil stösst personell an ihre Grenzen. Ein Ausbau der Prävention im Bereich SSA liegt der Schulpflege sehr am Herzen. Zudem wird eine weitere Professionalisierung der SSA angestrebt, was nur durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung möglich würde. Ein weiterer grosser Gewinn für die Schule Rifferswil wäre zudem der Stellvertretungspool, der sicherstellt, dass das Angebot der SSA konstant aufrecht erhalten bleiben kann.

Ein Vergleich mit den anderen Bezirksgemeinden zeigt, dass diese grossmehrheitlich den Weg über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem AJB gewählt haben.

Der Kostenvergleich zeigt, dass die vertragliche Lösung mit dem AJB gegenüber der heutigen Lösung nur rund CHF 2'000.- pro Jahr teurer zu liegen käme.

Eine Realisation wäre sehr kurzfristig vorgesehen, nämlich per 01. Januar 2024.

#### Keine Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten.

## **Abstimmungsempfehlung Gemeinderat:**

Der Gemeinderat hält die neue Organisationsform mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem AJB für sinnvoll. Die Mehrkosten von rund CHF 2'000.00 pro Jahr lassen sich angesichts einer direkten fachlichen Unterstellung des Schulsozialarbeiters unter Fachpersonen sowie aufgrund des wegfallenden Risikos eines Personalausfalls sehr gut rechtfertigen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem AJB und die Genehmigung der Mehrkosten in der Höhe von CHF 2'000 pro Jahr.

Die Rechnungsprüfungskommission heisst die Abstimmungsempfehlung der Schulpflege und des Gemeinderates gut und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag zur Annahme.

#### **Abstimmung:**

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags der Schulpflege mit deutlicher Mehrheit angenommen. Keine Gegenstimme / 1 Enthaltung

# Geschäft 2 Genehmigung Budget 2024

## **Beantragter Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident präsentiert das Budget 2024. Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Budget des Vorjahres um CHF 246'800.-, dies bei praktisch gleichbleibendem Gesamtertrag. Mit einem budgetierten Steuerfuss von 100% schliesst das Budget, mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 8'800.-, nahezu ausgeglichen. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Investitionen von CHF 866'000.- geplant, währenddem in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens lediglich die Auslösung der CHF 60'000 für den Landabtausch im Rahmen des Projekts Renaturierung Jonenbach geplant sind.

Die erheblichen Abweichungen (+/- CHF 10'000) gegenüber dem Budget des Vorjahres werden durch den Gemeindepräsident aufgezeigt und kurz erläutert. Die Aussagen entsprechen im Wesentlichen den auf den Seiten 19-23 des Budgets 2024 gemachten Ausführungen.

Der Finanz- und Aufgabenplan (FIPLA) ist der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Investitionsplanung mit einem Planungshorizont von 5 Jahren das Hauptelement des FIPLA bildet. In den kommenden Jahren stehen Investitionen in der Höhe von 6,6 Mio. an, 2,4 Mio. davon im steuerfinanzierten Haushalt. Die Kugelfangsanierung wird aufgrund der bevorstehenden Auflösung des Schiessvereins konkret und ist in einem Male abzuschreiben.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde liegt bei nur 21%, ist also sehr tief. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Projekte der nächsten Jahre nicht mehr mit Eigenmitteln wird tragen können. Das Nettovermögen wird voraussichtlich im 2027 das kantonale Mittel erreicht haben. Die Aufnahme von Fremdkapital wird nötig werden (2.9 Mio.).

Die gebührenfinanzierten Bereiche entwickeln sich wie folgt:

- Wasser: Trotz einer Erhöhung des Wassertarifs sinkt die Finanzierbarkeit, eine Verschuldung zeichnet sich ab.
- Abwasser: Auch mit einer Senkung des Tarifs bleibt die Finanzierung konstant.
- Abfall: Finanzierung konstant.

Bezüglich der Entwicklungen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird auf die ausführlicheren Informationen im Anschluss an die Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat Tiefbau verwiesen.

# Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

Hand Mark: Im von der Firma Publics erstellten Finanzplan 2023-2027 wird mit Prognosen zur Gemeindeentwicklung gearbeitet. Bei den Schülerzahlen wird bis 2027 mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen von heute 116 auf 100 gerechnet. Wie verlässlich ist diese Annahme?

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Zahlen auf den im heutigen Zeitpunkt in Rifferswil wohnhaften Kinder und Jugendlichen basieren. Gestützt darauf kann man hochrechnen, welche Jahrgänge in den kommenden Jahren in die Primarschule eintreten und aus der Sekundarschule austreten werden. Nicht vorhersehbar sind Zu- bzw. Wegzüge.

Ham. M.: Bei den Einwohnerzahlen wird aber eine steigende Entwicklung angenommen, wieso?

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen basiert zum einen auf den aktuellen Einwohnerzahlen, berücksichtigt aber auch die bereits bekannten Bauprojekte. Werden Bauprojekte für kleinere Wohnungen realisiert, so erwartet man Neuzuzüger ohne Kinder. Dies ist im Moment ein Trend, den wir feststellen. Daher rechnen wir mit der Annahme, dass die Bevölkerung zwar weiterhin wächst, die Schülerzahl aber leicht rückgängig ist.

## Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Rifferswil zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rifferswil finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Rifferswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

## **Abstimmung:**

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit deutlicher Mehrheit angenommen. 1 Gegenstimme / Keine Enthaltung

#### Geschäft 3

## Festsetzung Steuerfuss 2024

## **Beantragter Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss 2024 auf 100% festzusetzen.

Der Gemeindepräsident verweist einleitend auf die vorher gemachten Ausführungen zum Finanz- und Investitionsplan.

Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner ist in Rifferswil im Vergleich zum Kantonsmittel stark schwankend. Die Strategie der letzten Jahre war es, den Steuerfuss alle 2 Jahre um 2-3 % zu senken. Damit ist man bislang gut gefahren. Entsprechend empfiehlt der Gemeinderat für dieses Jahr ein Konsolidierungsjahr. Im FIPLA ist der Steuerfuss für die nächsten Jahre konstant mit 100% abgebildet worden. Wie bereits erläutert, stehen die nächsten Jahre grössere Investitionen an. Ob man nächstes Jahr die Steuern wird senken können, erscheint im heutigen Zeitpunkt zumindest fraglich. Aber das wird man nächstes Jahr diskutieren müssen.

# Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

R B : Tiefere Steuern wären natürlich schon besser.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass sich natürlich alle über tiefere Steuern freuen würden. Aber als kleine Gemeinde habe man es halt grundsätzlich schwerer, einen tiefen Steuersatz anbieten zu können.

## Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 100% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 100% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

#### **Abstimmung:**

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit grosser Mehrheit angenommen. Keine Gegenstimme / 2 Enthaltungen

# Geschäft 4 Beantwortung einer Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Mit Schreiben datiert vom 12. November 2023, reichten Man Rau, Ban Sau, Han Gund Park im Auftrag der «IG Wohnen im Alter in Rifferswil» eine Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 ein. Die Anfrage ist termingerecht eingegangen und ist somit an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 zu beantworten.

Folgende Fragen wurden gestellt und sind durch den Gemeinderat wie folgt beantwortet worden:

 Machbarkeitsstudie zur Überbauung des Gemeindegrundstückes im Dorfzentrum (Entsorgungsscheune, Parz. 1503) mit altersgerechtem Wohnraum: Ist der Gemeinderat bereit, in eigener Kompetenz eine entsprechende Studie durch ein spezialisiertes Büro bis im April 2024 ausarbeiten zu lassen?

<u>Antwort</u>: Nein. Der Gemeinderat hat schon früher kommuniziert, dass aktuell eine Liegenschaftsstrategie der Gemeinde fehlt. Die Erarbeitung einer solchen ist angelaufen, wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Vor dem Vorliegen dieses Planungsinstrumentes wird der Gemeinderat keinerlei Entscheide über Liegenschaften im Ortskern treffen.

Ganz abgesehen davon wird die fragliche Scheune aktuell von der Gemeinde u.a. als Werkhof genutzt, dient also einem zwingenden öffentlichen Zweck und befindet sich deshalb auch im Verwaltungsvermögen der Gemeinde, welches nicht an Dritte abgegeben werden kann. Daran wird sich bis auf Weiteres nichts ändern.

Der Gemeinderat ist zudem der Ansicht, dass eine allfällige Machbarkeitsstudie privat finanziert werden müsste.

2. Kann der Gemeinderat mit der Baubewilligung für das Projekt Sennengasse der A AG zuwarten, bis eine Machbarkeitsstudie vorliegt?

<u>Antwort</u>: Nein. Gemäss § 319 des Planungs- und Baugesetzes entscheiden die Behörden bei Neubauten innert 4 Monaten nach der Vorprüfung über das Gesuch. Zwar handelt es sich hier «nur» um eine Ordnungsfrist, aber eine Verzögerung ohne sachlichen Grund würde eine klare Rechtsverweigerung darstellen.

3. Wäre der Gemeinderat bereit, gemeindeeigene Grundstücke einer nicht gewinnorientierten Genossenschaft für den Bau und Betrieb von altersgerechten Wohnungen für Rifferswiler:innen im Baurecht zu übertragen?

<u>Antwort</u>: Der Gemeinderat kann das Anliegen der Anfragenden im Grundsatz nachvollziehen. Wie oben ausgeführt, kann bis zum Vorliegen einer Liegenschaftsstrategie aber kein Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Davon ausgenommen wäre allenfalls die unüberbaute Parzelle Kat. Nr. 1836 an der Zeisenbergstrasse, welche sich nach einer ersten Einschätzung des Gemeinderates für eine öffentliche Nutzung kaum eignet. Die Abgabe dieses Grundstücks im Baurecht an eine nicht gewinnorientierte Genossenschaft für den Bau und Betrieb von altersgerechten Wohnungen könnte sich der Gemeinderat – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung – vorstellen. Das Grundstück befindet sich im Finanzvermögen.

4. Was für Voraussetzungen sind dafür notwendig (Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Abgabe von Grundstücken im Baurecht, Genehmigung der Genossenschafts-Statuten, ...)?

Antwort: Für eine Abgabe eines Grundstücks des Finanzvermögens im Baurecht im Wert von mehr als CHF 500'000.00 ist in jedem Fall die Gemeindeversammlung zuständig. Die Ausgestaltung eines entsprechenden Beschlusses könnte grundsätzlich auf verschiedene Arten vorgenommen werden, z.B. auch mittels Kompetenzdelegation für die Ausgestaltung der Vertragswerke an den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist allerdings der Ansicht, dass für ein Geschäft von solcher Tragweite der Versammlung auch die Verträge mit allen Konditionen und Bedingungen (inkl. allfälliger Rückfallklausel und Rückzugsregelungen für den Fall einer Nichtrealisierung) von der Gemeindeversammlung genehmigt werden sollten. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass eine entsprechende nicht gewinnorientierte Genossenschaft selbstverständlich vorgängig rechtsgültig gegründet sowie vertraglich sichergestellt werden müsste, dass der Genossenschaftszweck nicht nachträglich verändert werden darf.

5. In welchem Zeitraum (Wunsch November 2024) kann eine entsprechende Vorlage der Gemeindeversammlung in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «Altersgerechtes Wohnen in Rifferswil» erarbeitet werden?

<u>Antwort</u>: Seitens des Gemeinderates erscheint der Fahrplan in Bezug auf die vorgenannte Parzelle 1836 grundsätzlich nicht undenkbar. Allerdings müssten für eine Vorlage im November 2024 aufgrund der gesetzlichen Fristen sämtliche Unterlagen bis Ende August 2024 vorliegen. Eine Vorlage an die Gemeindeversammlung vom November 2024 erscheint deshalb als sehr sportlich.

# Stellungnahme der IG Wohnen im Alter in Rifferswil:

Plea Hier: Die IG Wohnen im Alter in Rifferswil bedankt sich für die Informationen. Leider fehlt es nach wie vor an einer Liegenschaftenstrategie für Rifferswil. Was aber bereits ins Leben gerufen wurde, ist die Liegenschaftenkommission. Die IG Wohnen im Alter in Rifferswil würde daher gerne mit der Liegenschaftenkommission einen Termin vereinbaren, um ihre Anliegen zu besprechen.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Erarbeitung einer Liegenschaftenstrategie in der Kompetenz des Gemeinderats liege. Die Arbeiten hierfür sind angelaufen. In einem ersten Schritt wird eine Bedarfsanalyse erarbeitet. Leider verfügt die Gemeinde nur noch über sehr wenig eigenes Land und Liegenschaften. In der Vergangenheit wurde vieles verkauft. Schade ist insbesondere, dass der Obstgarten verkauft wurde. Aufgrund der Nähe zum Schulhaus, wäre dies eine strategisch sehr wichtige Parzelle gewesen.

Der Gemeindepräsident empfiehlt der IG Wohnen im Alter in Rifferswil mit der Liegenschaftenkommission, konkret mit dem Vorsitzenden Gemeinderat Y Home, Kontakt aufzunehmen.

## Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

Time Minima: Gibt es einen Zeithorizont für die Liegenschaftenstrategie? Die Gemeinde kann Liegenschaften zudem nicht nur verkaufen, sondern auch kaufen.

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass die Erarbeitung einer Liegenschaftenstrategie eines der Legislaturziele des Gemeinderates für die Amtsdauer 2022-2026 sei. Es sei also das erklärte Ziel, dass eine solche Strategie bis spätestens Ende der Legislatur fertig entwickelt sei

Der Gemeinderat sei am Kauf von strategisch gut gelegenen Grundstücken sehr interessiert. Er weist darauf hin, dass Private auch jederzeit gerne mit einem Angebot auf den Gemeinderat zukommen dürfen.

A B B : Was genau ist das jetzt hier? Eine Diskussion oder eine Fragerunde? Es gibt ja nichts abzustimmen, oder?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Anfrage und die Antworten darauf vorgelesen werden mussten und die IG Wohnen im Alter in Rifferswil ein Recht auf eine kurze Stellungnahme dazu hatte. Damit ist das Traktandum an sich fertig abgehandelt.

Plane: Die IG Wohnen im Alter in Rifferswil ist daran interessiert, eine Parzelle im Baurecht zu erwerben. Wir sind überzeugt, dass die Parzelle beim Werkhof perfekt wäre für unser Vorhaben, da sie sehr zentral gelegen ist.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass der Gemeinderat das Anliegen durchaus verstehen kann. Solange der Werkhof auf dieser Parzelle untergebracht sei, stehe das aber ausser Diskussion. Er empfiehlt der IG Wohnen im Alter in Rifferswil für ihr Vorhaben vielleicht auch andere, private Parzellen ins Auge zu fassen. Vielleicht seien auch Private dazu bereit, ihr Land im Baurecht zu vergeben.

## Schlussbemerkungen des Gemeindepräsidenten

Die GV-Teilnehmer/innen erheben keinerlei Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, ansonsten das Rekursrecht entfällt.

Von der Rechtsmittelbelehrung nehmen sie Notiz, wonach beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Damit schliesst der offizielle Teil der GV um 21.20 Uhr. Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme und weist darauf hin, dass der Gemeinderat Tiefbau unmittelbar im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu den beiden folgenden Themen informiert:

- Aktueller Stand Verkehrsberuhigungsprojekt
- Gebührenveränderungen Wasser und Abwasser 2024

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des GV-Protokolls:

L**ESS** M**CO** Gemeindeschreiberin

Genehmigung des GV-Protokolls:

Cemeindepräsident

R H H Stimmenzählerin

W**ick** K**ille** Stimmenzähler